

Großenhainer

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
je 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis 2 Tage vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großhain.

N^o. 78.

Donnerstag, den 10. Juli

1873.

Bekanntmachung,

die neue Marktordnung in Großhain betreffend.

Wie der auf die Abhaltung von Jahrmärkten bezügliche Theil der für die hiesige Stadt neu entworfenen Marktordnung bereits am 16., 17. und 18. Juni a. e. in Geltung gebracht worden ist, soll nunmehr die gedachte Marktordnung ihrem ganzen Umfange nach mit dem 1. August d. s. J. in Kraft treten.

Wir machen hierauf alle Fieranten der Wochen-, Jahr- und Viehmärkte ausdrücklich mit dem Bemerken aufmerksam, daß sie sich zu Vermeidung von Bestrafungen mit den einschlagenden Bestimmungen der Marktordnung genau vertraut zu machen haben, wobei wir insbesondere noch darauf hinweisen, daß vom 1. August ab alles an den Markttagen zur Stadt kommende Getraide, Obst, Butter und andere Lebensmittel, soweit diese Gegenstände nicht ausdrücklich durch Schlußzettel oder andere schriftliche Beweismittel erwieslich von hiesigen Einwohnern bestellt wurden, für den Markt zum unbefchränkten öffentlichen Verkauf bestimmt sind, alle Gegenstände aber, welche zum Verkauf auf die Märkte gebracht werden, an keinen anderen, als an den anzuweisenden Plätzen verkauft werden dürfen, und daß das Feilhalten und das Kaufen vor der Stadt und in Straßentheilen, welche für den Marktverkehr nicht bestimmt sind, verboten und mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr., nach Befinden entsprechender Haftstrafe bedroht ist.

Großhain, am 8. Juli 1873.

Der Rath daselbst.

Franke, stellv. Vors.

Wyschl.

Bekanntmachung.

Die Pachtgelder, Schank-Canons und die Röhrwasserzinsen aufs erste Halbjahr 1873

sind bis längstens

den 22. Juli 1873

an Stadthauptcassenerpeditionsstelle zu bezahlen.

Großhain, am 21. Juni 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors.

Tagesnachrichten.

Großhain. Von den Jopfabsehneidern, die in letzterer Zeit die ganze Stadt in Aufregung brachten und Eltern und Kindern Furcht einflößten, hat man zwei erwischt und zwar sind es, was kaum für möglich gehalten wurde, die betreffenden Kinder selbst gewesen. Dasjenige Mädchen, welches behauptete, ihr seien in der Nähe des hohen Steges die Jöpfe abgesehen worden, kam dieser Tage in Verdacht, zwei Silbergulden gestohlen zu haben. Die jugendliche Verbrecherin gestand auch den Diebstahl bald ein und gab an, den einen Gulden vernascht, den andern Gulden versteckt zu haben. Die Nachsicherungen nach letzterem Gulden fielen mit dem Wohnungswechsel der Eltern, daher mit der Zusammenräumung und Einpackung aller Sachen zusammen; bei dieser Gelegenheit fand man denn auch den abgesehenen Jopf, sorgfältig gekämmt und in Papier eingewickelt, unter dem Dache stecken. Unter diesen Umständen hat das saubere Fräulein der Polizei eingestanden, die Jöpfe selbst abgesehen und das Gerücht der Vererbung verbreitet zu haben. Die Haare sollten später verfilbert werden. Nach Lösung dieser Angelegenheit hat die Polizei sofort das dritte Mädchen, welches angab, ihr sei Abends gegen 10 Uhr in der Brauergasse ein Jopf abgesehen worden, vorgenommen, und wie früher auch jetzt ihrer Vorgängerin folgend, hat nun dieses Mädchen die eigene Vollführung der That eingestanden, angebend, nach der Abschneidung des ersten Jopfes sei ihr die Sache leid geworden und sie habe nachher die Haare in der Sommermaschine verbrannt. Eine angemessene Züchtigung wäre jedenfalls das Beste für diese Pflanzlein, denn Aufregung haben ihre Thaten genug hervorgebracht.

— Seit einigen Tagen werden von einem Arbeiter bei der Rathhausruine Grundgrabungen vorgenommen; wie es scheint, beginnt der Rathhausneubau.

Sachsen. Um irrigen Gerüchten zu begegnen und ängstliche Gemüther zu beruhigen, wird über den Gesundheitszustand der Stadt Dresden vom dasigen „Anz.“ aus sicherer Quelle Folgendes mitgetheilt: Bis mit dem heutigen Tage (8. Juli) waren bei der städtischen Medicinalbehörde fünf angebliche Cholerafälle und zwar zwei an Frauen und drei an Männern zur Anzeige gelangt; von diesen fünf Erkrankungen haben drei einen tödtlichen Verlauf genommen, während in den anderen Fällen die betreffenden Personen sich noch in ärztlicher Behandlung befinden. Von den verstorbenen Erkrankungen haben sich übrigens einige nur als Brechruhrfälle herausgestellt, während diejenigen, welche einen tödtlichen Verlauf genommen, lediglich solche Personen betroffen haben, die bis kurz vor ihrem Tode, bez. ihrer Erkrankung in Drischäften der Umgebung Dresdens, nament-

lich in Wöllnitz und Neulöbtau sich aufgehalten haben. Seit dem 4. Juli sind zwar noch einige anderweite Anzeigen über vorgekommen sein sollende Cholera-Erkrankungen an die städtische Medicinalbehörde gelangt; es haben sich jedoch dieselben in keinem Falle bestätigt, die desfallsigen Erörterungen vielmehr nur so viel ergeben, daß einzelne Arbeiter infolge augenblicklichen Unwohlseins ihre Arbeit verlassen, jedoch nach kurzer Zeit dieselbe wieder begannen und fortgesetzt haben.

In Nossen haben die städtischen Collegien einstimmig beschloffen, dem k. Ministerium des Innern zu erklären, daß sich die Stadt Nossen unter die revidirte Städteordnung stellen will.

Beim unvorsichtigen Spielen mit einem geladenen Pistol hat am 6. Juli in der Grünau bei Meissen ein Schulknabe dem anderen in den Kopf geschossen, so daß dessen augenblicklicher Tod erfolgt ist.

Auf der Glacisstraße zu Dresden wurde am 7. Juli eine 80 Jahre alte Frau von einer Droschke überfahren und sofort getödtet; der Führer der Droschke ist verhaftet.

In der Nacht vom 5. zum 6. Juli ist in Vogelgesang bei Pirna ein Bahnwärter von dem vorübergehenden Zuge überfahren worden, wobei er lebensgefährliche Contusionen am Kopfe erhielt, die am folgenden Tage seinen Tod herbeiführten.

In Zittau wurde am 7. Juli ein sechsjähriger Schulknabe durch einen Transportwagen überfahren und alsbald getödtet.

Am 5. Juli Mittags ist in der städtischen Tuchwalde zu Bautzen ein 19jähriger Fabrikarbeiter durch den Dachstuhl über dem Wasserbett durchgebrochen und zwischen das darunter befindliche Wasserrad gestürzt, wobei er so unglücklich gefallen, daß jedenfalls sein Tod sogleich erfolgt ist. Derselbe war auf das Dach geklettert, um ein Paar zum Trocknen von ihm dahingelegte Stiefel hereinzuholen.

Preußen. Von unterrichteter Seite wird bestätigt, daß der evangelische Oberkirchenrath das Erkenntniß des Consistoriums der Provinz Brandenburg bezüglich der Amtsentsetzung des Predigers Dr. Eyrow in Berlin cassirt hat.

Die deutsche Polarschiffahrtsgesellschaft in Hamburg hat ein Telegramm aus Tromsø (in Norwegen) vom 6. Juli erhalten, wonach 18 Norweger, welche auf Spitzbergen überwintert haben, durch den obigen Gesellschaft gehörigen und vom Capitän Mack geführten Schooner „Tromsø“ als Leichen aufgefunden und vom Capitän Mack beerdigt worden sind.

Bayern. Eine eigenthümliche Affaire beginnt in der Presse eine Rolle zu spielen. Der Donau-Kriegsdampfer (Monitor) „Leitha“ mit zwei Geschützen und 38 Mann Besatzung hat, auf einer Uebungsfahrt begriffen, dieselbe bis auf bayrisches Gebiet nach Passau ausgekehrt und war

Verpachtung.

Die Kellerräume im ersten Bürgerschulgebäude sollen den 12. d. s. Mts. an den Meistbietenden verpachtet werden, weshalb Pachtlustige eingeladen werden, sich obgedachten Tages Nachmittags 4 Uhr im Hofe der ersten Bürgerschule einzufinden. Großhain, am 4. Juli 1873.

Der Rath daselbst.
Franke, stellv. Vors.

Bekanntmachung.

Alles Baden Erwachsener und Kinder in der Röder an der Siechenbrücke und unterhalb derselben nach dem Eisenbahndamme zu, wie überhaupt an allen anderen als den hierzu bestimmten Stellen innerhalb Stadtlur, wird hierdurch unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 5 Thlr., nach Befinden auch Haftstrafe, mit dem Bemerken untersagt, daß die Polizeimannschaft angewiesen ist, jeden Contraventionsfall hiergegen unmissichtlich zur Anzeige zu bringen. Großhain, am 7. Juli 1873.

Die Stadtpolizeibehörde.

In Stellvertretung des Bürgermeisters: Adv. Kreschmar I. Wyschl.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt ist das 17. und 18. Stück erschienen. Dieselben enthalten: Nr. 939. Gesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten, vom 27. März 1870 (Bundes-Gesetzblatt S. 51). Vom 30. Juni 1873.

Nr. 940. Gesetz, betreffend die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen. Vom 25. Juni 1873.

Nr. 941. Gesetz, betreffend die Errichtung eines Reichs-Eisenbahn-Amtes. Vom 27. Juni 1873.

Nr. 942. Gesetz, betreffend die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Offiziere und Aerzte des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, sowie an die Reichsbeamten. Vom 30. Juni 1873.

Nr. 943. Verordnung, betreffend die Classification der Reichsbeamten nach Maßgabe des Tarifs zu dem Gesetze vom 30. Juni 1873 über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen etc. Vom 30. Juni 1873.

Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Einsicht im Anmeldezimmer, Kloster, I. Etage, bereit. Großhain, am 8. Juli 1873.

Der Rath daselbst.

dort am 30. Juni Abends vor Anker gegangen. Auf Veranlassung der dortigen bairischen Commandantur war die Weiterfahrt bis zum Eingange der von München erbenteten Entscheidung inhibirt worden. Jetzt wird darüber vom 4. Juli aus Passau gemeldet: „Gestern Abend langte aus München an den hiesigen Stadtcommandanten die Weisung ein, daß der österreichische Monitor in statu quo in Passau zu verbleiben habe, und daß, wenn derselbe schon stromaufwärts gegangen sei, ihm telegraphisch die Weiterreise untersagt werde.“ Gleichzeitig wird der „Augsburger Allgem. Zeitung“ dazu officiös aus München, 5. Juli, berichtet, daß die bis in den bairischen Theil der Donau ausgedehnte Fahrt des Monitors „Leitha“, durch dessen Ankunft in Passau man vor einigen Tagen nicht wenig überrascht wurde, bereits Veranlassung zu diplomatischen Erörterungen gegeben habe. Der Vorfall bedürfe übrigens einer richtigeren Darstellung, als sie in Wiener Blättern bis jetzt gegeben wurde. Die „Passauer Bzg.“ beschreibt das Schiff als einen Schraubendampfer, ungefähr 120 Fuß lang und 25 Fuß breit, dessen Verdeck kaum einige Fuß aus dem Wasserpiegel hervorragt. Verdeck und Wände sind von massivem Eisen und können den Kanonenkugeln vollkommen Widerstand leisten. Mitten auf dem Verdeck erhebt sich ein runder, ungefähr 8 Fuß hoher Thurm, mit einem Observationshörnchen für Capitän und Steueremann, ebenfalls von massivem Eisen, in welchem sich zwei 24pfündige Kanonen befinden und der gedreht werden kann, so daß man nach jeder Richtung hin schießen kann. Die Abfahrt in Linz fand Tags zuvor Vormittags 8 Uhr statt.

Aus Baden wird berichtet, daß die Zahl der frommen Pilger nach Walldüren noch nie so stark war, als in diesem Jahre; zum Mindesten 50,000 Menschen haben sich an der Wallfahrt betheiliget, deren Glanzpunkt die Anwesenheit des Bischofs von Mainz während vier Tagen bildete.

Schweiz. Ueber den Inhalt des von der deutschen Regierung dem Bundesrath vorgelegten Entwurfs eines Postvereinsvertrags, welcher den Verhandlungen des zu diesem Zweck in Bern zusammentretenden nordamerikanisch-europäischen Staatencongresses als Grundlage dienen soll, vernimmt man, daß derselbe für die frankirten einfachen Briefe eine Taxe von nicht über 3 Groschen und für den unfrankirten einfachen Brief das Doppelte, also 6 Groschen, vorschlägt. Die Taxe für Drucksachen, Zeitungen oder Waarenmuster soll nicht unter ¼ Groschen betragen. Die Briefe können recommandirt werden, und für einen Brief, der recommandirt ist und verloren geht, sollen 14 Thaler Ersatz geleistet werden.

Am 7. Juli wurde in Bern der Nationalrath mit einer Ansprache des Vicepräsidenten Dr. Wirth-Sand eröffnet, in welcher derselbe die Hoffnung aussprach, daß die Be-